Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

12 (7.4.1832)

Der Beobackter.

(Ein Bolfsblatt.)

Mahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Mro. 12.

Pforzheim, Camstag ben 7. April.

1832.

Diefes Blatt ericeint zweimal wochentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ift vierteliabrig 36fr. und 15fr. Poffaufichtag, fo, baß bas Bierteliabr im ganzen Großberzogthum auf 51fr. fommt. Der In-fertions-Preis fur die Zeile ift brei Kreuger. Plangemaße Beitrage werden frankirt gerne angenommen.

Die Civilrechtspflege in Baden. (G 6 1 11 f.)

Die neue Projegordnung hilft manchem Mangel ab. Der nachtten Bufunft ift es vorbehalten, fie burch Errichtung von Collegialgerichten fur bie erfte Inftans, und befonders burch Trennung ber Juftis von ber Abministration ihre gange Bohlthatigfeit

entwickeln zu lassen. Gerichten und jum oberten Gerichtehofe uber, so finden wir überall zwedmäßige Einrichtungen, eine durchgehende Ordnung, eine ausschließliche Bestimmung der Gerichte

felbit zur Jultig : Bermaftung.
Die hofgerichte, vier nach ber Bahl, entscheiben als zweite Inftanz in allen Rechtssachen, Die bie Summe von 50 fl. und bruber erreichen.

Berben bei bem Untergerichte Unwalte und ein fdriftlides Berfahren nur ausnahmsweise jugelaffen, fo fann hier nur foriftlich und ausschlieflich nur burd Sofgerichte : Aldvofaten verhandelt werben. Ift bei ben Untergerichten nur ein einzelner Richter, fo merben bie an bie Mittelgerichte gelangten Rechtsfa= den tollegialifd, nach ber Dehrheit ber Stimmen

Cobald bie Schriften beiber Unmalte, gewohn: lich zwei, unter leitung eines Gerichtsmitgliedes gewechselt find, werben bie Aften unter Beisenn ber Anwalte abgeschlossen und von bem Borstande des Gerichtshofes einem ber Gerichtsmitglieder zur Bortragserstattung zugestellt. Der ernannte Referent ift verpflichtet, die Uften zu lesen, einen gertreuen Auszug bes Wesentlichen ber Thatsachen zu machen, und nach biefer vorangeschieften geschicht-lichen Darstellung, seine Ansicht über die Entscheis bung bes Prozesses niederzuschreiben. Dieser schrifts fellt, um ebenfalls die Aften zu lefen, die Darftel-lung bes Referenten mit dem Inhalte der Aften zu vergleichen und über die Entscheidung der Sache ebenfalls seine Falls seine falls seine rechtlichen Grunde schriftlich zu entwickeln.

Der Bwed biefes Berfahrens ift leicht eingufehen. Wollte das ganze Collegium vorerft die Alten lefen, so mußten solche entweder in der Sigung ver-lefen werden, was oft in einer einzigen Gestion nicht möglich mare, langweilte, und somit eine großere Ber-anlaffung gur Richtaufmertfamteit und Berftreuung, als jur grundlichen Renntnis ber Sache mare; foll-ten aber bie einzelnen Mitglieder bes Gerichtshofes bie Uften vor ber Abstimmung zu Sause burchlesen. fo wurde nicht nur jebe einzelne Gache ins Unenbs liche verzögert, sondern auch die Erledigung von einer Menge anderer, eben so wichtiger Cachen ins Weite hinausgeschoben werden. Der Auszug, den der Res ferent giebt, muß bemnach Alle, in gedrängter Form über ben Stand ber Sache unterrichten. Der Inftruttip : Botant aber muß die Controle bes Referenten über die Richtigfeit ober Mangelhaftigfeit seines Uf-tenausaugs senn, so wie es ihm obliegt, nach gehal-tenem Bortrage, ben Beltand ber Sache abermals

mundlich ju wiederholen. Ein ahnliches Berhaltniß findet beim hochsten

Gerichtshofe statt. Obwohl bieses Berfahren icon mehrmals vielleicht über bie Gebuhr als zwedwidrig angefochten wurde, fo hat es, wenn auch nicht in der 3dee bes Befesgebere, bod in ber Unsführung feine Dangel, welchen die neue Prozegordnung in vielen Studen, namentlich durch ihre Deffentlichkeit und die Mund-lichkeit nachhilft.

Der erste Mangel ift ber, daß hierbei benjenigen Ubvofaten, benen ber Gewinn lieber ift, als die eigene Ehre und die Ehre ihres Standes, ein ju großer Spielraum gegeben wird, Gachen, Die fie felbft fur folecht und unhaltbar erachten muffen, gu vertheibisgen. Golde Unmalte proftituiren fich givar vor bem Gerichtshofe und vor benen, von benen fie den Glau-ben erhielten, ober gar bestärften, ihre Sache fonne ober muffe sogar gewinnen. Das Collegium repra-sentirt aber nicht die öffentliche Meinung, welche erst bann fich von folden wegwenden wird, wenn fie of-fentlich und oft fur unhaltbare Sachen in die Schran-fen treten. Diejenigen Unwalte, Die fruher in ber Maffe und ber Bogenzahl ihrer Schriften eine Sache überschwenglich vortrugen, die furzer eben so grundlich und noch beutlicher hatte vorgetragen werden tonnen, um ein größeres Kostenverzeichniß vorlegen bu tonnen, werben gwar immer, wenn es ber Refe-ferent ober Inftruftiv Botant bemerten will, einige Striche an ihrem Roftenanfage erfahren: bei eingeführter Mündlichkeit wied aber eine solche Ewigkeit der Ausführung leichter abgeschnitten werden. Es war endlich der Mangel vorhanden, daß der Abvokat, der nur die Bollmacht der Partie vorzulegen hatte, wenn er unachtsam, seine Partie aber rechtsunkundig war, selbst in der Darstellung des faktischen Berhältnisses, manches Sachdienliche versaumen konnte, was nach der neuen Gerichtsordnung, wo die Partie mit ihrem Anwalt auftritt, nicht mehr statt unden kann. Die neue Prozesordnung dat einen weitern Bortheil für das Publikum, nämlich den, daß es die tüchtigsten Anwälte kennen lernt, was bei der geheimen Bershandlungsweise nimmermehr der Fall senn kann.

Es ist dies ein Borzug für den Advokatenstand selber, der immer da am ehrenvollsten dasteht, wo die Rechtspflege am besten, wo das Bolf frei ist. In Nordamerika, England und Frankreich ist es eine Schre, Abvokat zu senn, der Vertreter der Rechte seiner Mitbürger. Bei uns haben Einzelne durch Winkelzüge, durch Donquirotterien und leider sogar durch Prellereien der Ehre ihrer Collegen einen Abtrag gethan, daß die Rechtlichen, tief betrübt über die Verkennung, die daher auf dem ganzen Stande lastet, es als Recht ansprechen dursen, das zu zeigen, was sie sind.

Ein weiterer Bortheil, ben die neue Gerichtsorbnung bringt, und der aus der bisherigen Obergerichtsordnung nicht abzuleiten ift, ift der, daß der Gerichtshof grundlicher und auf eine die Aufmerkfamteit ansprechendere Weise von den vorgetragenen Thatsachen unterrichtet wird, als bisher geschah. Bwar foll ein Collegialmitglied während den lau-

Bwar soll ein Collegialmitglied während den lausfenden Berhandlungen die Alken lesen, es muß sie der Referent, es soll sie der Instruktiv Botant kennen. Es ist aber beim besten Willen überall ein Bersehen wenigstens möglich, was gerade bei übergroßem Geschäftsbrange leicht statt sinden kann; es ist sernet nicht Jedem Beit genug übrig, um Kürze mit Deutsichkeit zu verdinden, es ist nicht Jeden möglich, sich auf eine die Aussucken, so kink aufernach nehmende Art auszudrücken, so könnte auf einer Seite der Theil der Abstimmenden, der nur durch den Bortrag unterrichtet wird, irgend emmal nicht genau genug instruirt senn, oder die Juhörenden könnten, des sould und Ausmertsamkeit verlieren, dies Alles wird anders, wenn sich Bortrag auf Bortrag drängt, Gesould und Ausmertsamkeit verlieren, dies Alles wird anders, wenn die Kreitenden Theile mündlich vor dem Gerichte ihre Beschwerden und Einwendungen vortragen, die Lebhaftigkeit eines solchen Bortrags spannt die Ausmerksamkeit meit mehr, als die Mosnotonie einer Relatior, und so kann die Gründlichskeit der Berhandlungen nur gewinnen.

Go giebt die neue Gerichtsordnung dem Bolte Bertrauen jum Gericht, dem Talent eine Bahn jum Muffteigen, dem Gericht eine sichere Grundlage dem Willen gerecht zu fenn, ju genügen. Gie behalt das afte Gute bei, und vereinigt es mit dem Reuen.

Willen gerecht zu fenn, zu genügen. Gie behalt das alte Gute bei, und vereinigt es mit dem Neuen. Go ift auch fie ein weiteres Mittel jum Bohl bes Boltes, zu Badens Glad und Badens Ehre.

Beitungeverbot.

Waren bisher unsere Regierungsblatter lauter gute Zeichen der Zeit, sowohl hinsichtlich der Gesete, die sie nus als Früchte des kandtages von 1831 brachten, als hinsichtlich der Dienstnachrichten, wo wir so manchen unter der Zahl der Pensiomirten aufgeführt hatten, den die öffentliche Meinung aus ihren Ranglisten ausaestrichen hatte, und dagegen Redlichkeit, Fleiß und Talent befördert sahen, so erscheint uns das neufte Regierungsblatt nicht mehr als ersfreuliches Zeichen der Zeit!

Auch bei uns in Baben ist jener Bundesbeschluß, ber die teutsche Tribune, ben Weltboten, und die Beitschwingen verbietet, jur Nachachtung befannt gemacht. Eine Befanntmachung die allenthalben Bestorquiß erregte.

Handelte es sich blos um jene Blatter, von denen zwei bereits wirklich untergegangen sind, so ware der Bersuft leicht zu verschmerzen. Die Lehre, zu der sie sich in der neuften Zeit bekannten, stimmte mit der Gesimmung, die sich überall in Baden aussspricht, nicht überein; iene Blatter predigten die Bewegung im revolutionaren Sinne, wahrend bei uns die Bolksstimmung, wie deren Organ die liberale Lagesliteratur nur ein Fortschreiten im Wege des Gesleges will.

Jene Blatter, von benen bas lehtere ohnehin weniger in Baben gelesen ward, maren so leicht versichmerzt worden, als bas Strafburger contitutionelle Teutschland; obwohl sie unendlich hoher standen, als jenes Blatt.

Aber es handelt fich bier nicht um die Blatter felbit, es handelt fich um den Grundfas, es handelt fich um die Breiheit des Gedankens, um das kaum errungene Prefigefen felbit.

Mag man ben Bundesbeschluß vom 20. Septbr. 1819, auf dem jenes Berbot beruht, hetrachten wie man will, so stellt er sich nicht als organisches Geses des teutschen Bundes heraus; unsere Verfassung aber hat sich deutlich darüber ausgesprochen, daß nur organische Bundesgesche als badische Staatsgrundgesses gelten sollen. Sie ist ein Jahr alter, als der genannte Bundesbeschluß, welcher somit bei uns nie neben der Verfassung bestehen konnte.

Wollte man ihn aber auch als Geset für uns gelten lassen, so ist es eine unbestreitbare Wahrheit daß ein alteres Geset von dem tungern, in den Punkten, worin sich beide widersprechen, aufgehoben werde. Das Presseleh bestimmt aber allein, unter welchen Bedingungen ein fremdes Blatt bei uns aufhören solle; es ist dem Geiste desselben zuwider, einem Redakteur die Redaktion auf 3 Jahre zu verdieten, wenn er sonst den Bestimmungen des Gesehes Genüge geleistet hat.

Wir geben ju, bağ ce fur Baden eine fcmierige Stellung ift, fich einem Bundesbefchlufe ju wiberfeben. Aber auch Banern ift ein Staat bes teutschen Bundes, und Banern hat das genannte Berbot nicht publizier, wird auch, wenn wir den Tagesblattern alauben durfen, dasselbe nicht in seinem Staats: und Regierungsblatte bekannt machen. Es ist nun freislich wahr, Banern ift ein größerer Bundesstaat als Baden und kann somit seinen Regierungsbandlungen, auf eine größere Macht fußend, größeren Nachdruck geben. Aber auch Banern ift kleiner, wie Desterreich und Preussen, beibe als Bundesstaaten betrachtet. Banern stellt ein Armeecorps, Desterreich u. Preussen aber sechs. Beide zusammen sind also nur hinsichtlich ihrer teutschen Canber Banern um's funsfache überlegen und bennoch besteht Banern auf seiner Gelbstetändiafeit.

Bir tomen nicht glauben, daß der Bund Baden für den Fall der Nichtanerkennung jener Bundesbeschilige mit einem Erecutionstriege überziehen würde. Bir tomen es deßhalb nicht glauben, weil es nimmermehr die Ubsicht des Bundes senn kann in Teutschland einen Bürgerkrieg zu entzünden, einen Ideenfrieg, dessen Folgen nicht zu berechnen wären, und für dessen Ausgang auch auf der Seite der Uebermacht

teine ganz genügende Bürgschaft ist.
Wir geben ferner zu, daß die Art, wie senes Berzbot veröffentlicht wurde, so schonend als immer möglich uit. Der Name des Großherzogs steht nicht mit beisaesügter Contrasignatur eines Ministers darunter. Es ist mehr eine Bekanntmachung, die ein Minister unterschrieben hat. Aber das Berbot wird zur Nachachtung bekannt gemacht. Damit ist den Behörden die Befugniß an die Jand gegeben, diese Blätter zu unterdrücken, den diesseisigen Staatsbürgern, die sie hierlands unter den geschssichen Bedingungen sortsehen wollten, dieß zu verwehren, den hisherigen Redacteurs, falls sie etwa bei uns naturalisiert würden, zeider ferneren Unteren wund dieser Art auf sunf Jahre

ein Hinderniß entgegen zu feten. Kann dieß aber mit dem Prefigeset in Ginklang gebracht werden, muß nicht entweder das Berbot übersehen werden, wozu ist es dann gegeben; oder soll das Prefigeset damit umgangen werden, wo ist dann die Burde des Gesess, und die gesetliche Freiheit?

Was läßt sich bei dieser Bekanntmachung für den Fall erwarten, wenn bei dem Bundestage die Mehrzahl der Abstimmenden sich zu einem Berbot gegen ein unter dem Schuße unseres Presigeseises erscheinendes freisinniges Blattvereinigte. Wird man dann auch das Berbot dei uns bekannt machen? Wenn man consequent ist, allerdings! Was wird, was kann aber dann die Folge senn? Oder wird man nicht consequent senn; wird man dort mehr Entschuldiaungsgründe für die Beharrlichkeit haben, als die? Was könnte ein solsches Spstem dem Lande frommen. Halb dem Bunde gefällig, halb ihm nicht gefällig senn, dieße doch immer ganz demselben wierdsreben. Die Folgen der halben Nichtbesolgung würde keine andere senn, als die der ganzen.

als bie ber gangen. Wahrlich ein Febergug tann mehr tahmen und enttraften, als taufenbe von Bajonetten.

Die Regierung tann und muß aber wiffen, baß

sie selt auf die Souveranität des Staates sich berusen darf; sie kann wissen, welche Mittel dem Großherzoge zu Gebote stehen, wenn er beswegen, weil er die Seit begreift, weil er das Bolt im Hetzen trägt, weil er Kreiheiten gestattet, die dem Eulturstande des Landes angemessen sind, von aussen angegrissen werden sollte. Für einen solchen Fürsten wagt Baden alles, es vertheidigt mit ihm sein Recht und seine Freiheit. Nur das Bertrauen, das sie von Innen sinden, nicht der Beifall von Aussen giebt den Regierungen einen festen Grund!

Die offentliche Meinung muß gegen dies neueste Berbot protestiren; das Geses fieht ihr zur Seite! Der nachsten Kammer bleibt es überlassen das Ihrige an thun

Liberalismus.

Ich bin auch liberal, fprach einmal ein feines herrlein, ich mag nicht gerne, bag man ben Bauern prügelt, und gonne ihm herzlich ein bischen Galz gu feinen Kartoffeln.

schon kartoffeln.
Ich bin liberal, sprach zu einer andern Seit ein Anderer, ich schimpfe über Alles, ich bin mit Nichts zustrieden, mir genügt das Beste nicht. Werft um, schlagt drein, spießt, köpft, brennt, dann send ihr meiner Lehre werth! Irem das Herrchen und der Unzufriedene waren nicht besonders liberal; die Prügelschen und die Salzvergünstigung, sind noch seine Blüthen der Freisinnigkeit, und Spießen, Brennen, Umwersen lieben auch die Janitscharen; est ist aber noch niemals von freisinnigen Janitscharen etwas gehört worden. Unzufrieden konnen aber auch die Feinde der Freiheit sehn, besonders da, wo die Arzistofratie aufhört zu dominiren, oder wo mit Servillismus nichts mehr zu erhaschen ist. — Ich bin libberal sprach ein Dritter, aber vorsichtig liberal; ich liebe die Bolkssache, aber Rücksichten für mich und meine Familie, nottligen mich oft anders zu reden und zu handeln, als ich denke. Wahrlich ein solcher Liberaler steht unter dem verstocktelten Absolutiften, denn der handelt doch nach seiner innersten Ueberzeugung, jener tritt aber um des Bortheils willen sein besseres Gesühl mit Jüßen. Lieber den grasselten Servisismus aus angedorner oder anerzogener Jundenatur oder Dummheit, als eine Knecktsgesinnung, die sich ihrer Schändlichkeit bewußt ist, und dennoch friecht.

Ich bin liberal, sprach ein Bierfer, weil es an ber Seit-ist, weil die Regierung selber eine freisinnige Farbe angenommen bat! Du bist nicht liberal, lieber Freund, sondern durch und durch minsteriell; dein Liberalismus ist ein politischer Mobeartikel, du wirft ihn abwerfen, wenn wieder ein nicht liberales Gesicht zur Staatstoilette gehort.

Wer ist benn aber liberal? Wo ift ber Bobens meffer bes freien Sinnes. Fraget, wo bie unbefangene Reblichkeit ift, ihr werdet ihn ba finden. Das Element bes Liberalismus ift die Wahrheit. Wer

ber Mahrheit nachstrebt, ber wird bald gur Ueber-geugung gelangen, was die Swecke ber burgerlichen Gefellschaft find, wie sie ift und wie fie fenn follte. Defregen ruht ber Liberalismus nicht in ichmarmes rifden Traumen, feine Begeisterung ift bie Begei-fterung bes burch leberzeugung erleuchteten Gefühls. Beil er nur in ber Bahrheit leben fann, wird ber Liberalismus nie gur Ungufriedenheit führen, wo er fieht, daß der guten Sache feine Sinderniffe in ben Weg gestellt werden; er wird nur ba jum gerechten Unwillen anleiten, wo man die Beit verkennt, bas vorwartsgehende Menschengeschlecht tuckwarts brangen will, wo man nicht den Menschen als Menschen, sondern nur die Kaste berücksichtigt und über die Sonne einen Schleier wersen mochte, damit sie nicht alles erleuchte.

Der Boben aber auf bem ber Liberalismus fteht, ift bie Burgertugend, biefe Anerkennung ber Menichenwurde in fich und Andern. Wie ber Eigennung fich in bas Schaaffell bes Gervilismus verfriecht, fo tritt er auch oft in ber lowenhulle bes liberalismus auf. Wie bie Gitelfeit oft fich gang um außere Beiden hingiebt, fo fpricht fie auch oft mit ben Worten bes Liberalismus. Aber bie mahre Freisinnigkeit ift weber eigennutig und eitel. Der mabre Freifinnige will feinen Bortheil für sich, er will das Necht und die Freiheit Aller. Er will nicht glanzen und pransgen, er will die Wahrheit reden und das Gute thun. Deswegen sind nicht die Worte, selbst die trefflichten, sondern die Handlungen der Prüfftein des Libes

Der Liberalismus umfaßt bie Menfcheit, aber er überfieht ben eigenen vaterlandifchen Boben nicht. Dur in ber achten Liebe jum eigenen Baterlande bewährt fich ber freifinnige Mann. Dur wer fein Bolf recht liebt, wird fich fo nennen. Man fann aber Bolf und Baterland lieben, ohne beghalb alle bestehende Ginrichtungen als Ideale ju preifen. Eben weil er fein Bolt liebt, betrachtet ber Liberale mit Schmers manche Ginrichtung, Die ihm perfonlich nichts icaben wurde, ja, Die ihm felbst oft sogar eher vortheilhaft, als icablich ift. Er wird fein Bolf lieben, auch wenn es verblenbet, manches Gute von fich ftoft, er wird es barum nicht verachten, sonbern mit allen Mitteln die Ueberzeugung und felbft mit ben heilfamen Baffen ber Gathre und ber Ironie emporaubeben fuchen. Der Liberale, ber fein Bolt nicht liebt, lege feinen Ramen ab, und nenne fich, was er ift, einen Egoiften.

Ift Burgertugend aber ber Boben auf bem bie freie Gesinnung wurzelt, so spricht sich diese nur in ber Einfachheit der Sitte am deutlichsten aus. Die Bolfer, die am einsachten lebten, waren von jeher die besten und die freiesten. Ueppigkeit und Schwelgerei, Sucht zu glanzen und zu prunken, das sind die geschwornen Feinde der Freiheit und des liberalismus. Sie lehren Berachtung derer, die nicht gleischen Glanz verbreiten können, sie geben einen Schein von Entschädigung für die höchsten Guter bes lebens an die Sand, fur die Freiheit und fur die Bahrheit, ben finnlichen Benuß; ber Turfe malst fich behaglich auf seinen seidenen Pfühlen, mahrend sein Pascha Kopfe mahen läßt, der Spartaner af einst seine schwarze Suppe und war frei!

Einfachheit ber Gitte ift bie Rahrerin ber Bolfes fraft, und nur bei einem fraftigen Bolfe treibt bie freie Befinnung Bluthe und Frucht!

Die Ratur bat eine große Rluft gwifden ben Mens ichen ausgegraben, indem sie ben Ginen mit Talenten aller Urt, ober mit Gludsgutern ausstattete, mahrend ber Undere mehr ober weniger biese Gaben ents behrt, aber fo leer ift noch teiner ausgegangen, bag er nicht jebe Burgertugenb hatte üben tonnen. Die Einfachheit ber Gitte bei Allen, macht biefe Rluft weniger fichtbar. Die Freisinnigfeit ift bestimmt fie auszufüllen, inbem fie bie Menschen als ein verbru-bertes Geschlecht betrachtet, und in jebem seinen Werth erfennt.

Der Liberalismus, bem bie Bahrheit Muth, bie Sitte Kraft verleiht, ber Baterland und Recht im Bergen tragt, ber allein ift ber mahre. Er baut lies ber, als er jerftort, aber er ichreitet vormarts, wie ein gewaltiger Strom — er breitet fich aus wie das Bicht, ichnell und machtig. Er ift neu aufgewacht bei und. Er wird siegen, wie auch Befangenheit, Knecht-finn und Eigennut ihn verdächtigen. Und follte er untergeben, so ift es besser fur ihn bas Martnethum erbulbet gu haben, als babin leben ohne Bahrheit,

ohne Recht, ohne mahre Gitte.

Beitereigniffe.

Tentide Bunbesftaaten.

Beimar. Un Gothe, ber am 22. Marg in einem Alter von 82 Jahren u. 7 Monaten ftarb, bat Teutichland feinen größten Dichter verloren. Gein Leichenbegangniß war feinem Rubme angemeffen. Die Univerfitaten Salle und Jena ichidten Deputationen von Profefforen und Studirenden dagu.

Gein literarifcher Rachlaß foll noch viele bisber unbefannte Goage enthalten.

Er mar ber größte Dichter ber Ration; größer, umfaffender als Schiller, ift er boch nicht fo gang allgemein ber Liebling ber Debraobl geworden ale biefer, benn Goiller mar freifinniger. Freiheit ber Bolfer mar feine Loofung, und bas babute ibm ben Weg ju Muer Bergen. Gothe bat Das fconfte Denfmal in feinen Werfen felbft. Die teutiche Sprace, diefes Nationaleigentbum, bas uns fein Parreibag und feine Berftudlung entrif, banft ibm unendlich viel. Er gab ihr neue Rundung, neuen Wohlflang.

Man wirft ibm vor, daß er mehr ben Sofen, ale ber Nation angebort babe; man muß aber auch bedenfen, baß namentlich ber Weimar'iche Sof fast mehr ihm bulbigte, als er bem Sofe. Gothe's Rame wird fo lange leben, als Die Sprache in ber er forieb. Er ftebt neben ben Groften

aller Jahrhunderte.

Caffel. Die Bürgergarden haben fich mit bem Militär ausgeföhnt. Die Officiere von der Linie waren bei bem Schmause, den man ben Deputationen der auswärtigen Bürgergarden gab. Es soll anfangs ein bischen fteif, später aber ziemlich berzlich bergegangen sepn. Es giebt Leute, die dieser jungen Freundschaft kein hobes Alter versprechen wollen.

In Naffau find die Fackelguge theuer. Bon den Theilnehmern an dem Jackelgug für die heimkehrenden Der putirten von Limburg ift jeder um 10 Reichsthaler gestraft worden; die Veranstalter des Festes wurden zu 14 tägigem Polizeigefängniße verurtheilt. Ein Medizinalrath, welcher an dem den Deputirten gegebenen Effen Theil nahm, ward verfest, ein Amtsacceffist aber abgesest.

Den 30. Mars bat der herzog den Landtag in Person eröffnet. Die Thronrede versichert die Abgeordneten von der Bereitwilligkeit des Herzogs die Berfassung aufrecht zu erbalten. Uebrigens will derselbe hinsichtlich der Domainen unerschütterlich auf dem Eigenthumsrechte seines Hauses beharren, und weißt sie darauf bin, wie er schon einmal seinen Willen durchzusehen gewußt babe. Dabei wird jede Domainenabtretung eine Berfassungsverletzung genannt. Den Rathgebern des Herzogs wird übrigens ein großes Lob erzeitet.

Preuffen. In Preuffen giebt es eine militärische Reform. Die Officiere erbalten ftatt ber zwei breiten rothen Streifen an ben Beinkleidern, einen rothen Saum. Auch eine ruffische Mode. Geit 15. Jahren wird das preufische Militar nach ruffischem Schnitt gekleidet.

In Berlin foll ein teutscher Sandelscongreß ftatt finden. Es finden fich bereits einzelne Abgesandte baselbft ein, anbere werden noch erwartet. Defterreich will feinen Theil baran nehmen.

In Posen ift der Landtagsabschied von 1829 gedruckt erschienen. Auf den Gebrauch der polnischen Sprache will die Regierung nicht eingehen, dagegen lobt sie die bewiesene Treue der Posner. Die Stadt Posen soll nun ein rein katholisches Gymnastum erhalten.

Kaiferthum Defterreid. Eine ungarische Deputation, welche wegen der glücklich überstandenen Cholerazeit dem Raiser grauulierte, foll sehr fühl empfangen worden sein. Die fräftige Sprache der Ungarn für die Polen ist zu Wien mit Miffallen gehört worden. — In Ungarn selbst sinden immer noch bedeutende Kriegerüstungen statt. Der bereits angefündigte Reichstag durfte wohl etwas verschoben merden.

Belgien. Babrend die hofe im haag und in Bruffet drobende Noten wechseln, baben die bollandischen und
belgischen Schmuggler Frieden geschlossen und tauschen
eben die Ratistationen belgischer Seits in Getreide und
holztoblen, hollandischer Seits in Colonialwaaren, Bachbolderholz, Branntwein und Kase bestehend aus. Seit
Ende des Oktobers sind 12,000 Faß Jucker von Rotterdam auf diese Weise nach Belgien gegangen. Die Belgier aber, weit entsernt, sich ihr Schickal damit zu verz
sußen, haben den größten Theil davon über Artois nach
Frankreich spedut.

Die Streitigfeiten zwischen holland und Belgien werben ebenfalls sich balb ausgleichen. Deftrerich bat endlich ratifizirt. Preußen ift im Begriff daffelbe zu thun. Rusland aber hat den Grafen Orloff nach London zur Beendigung der Sache mit unbedingter Bollmacht hinüber geschickt. Bevor er abgieng übergab er dem niederländischen hofe eine Note, deren diplomatischhöfliche Sprache ohngefähr folgenden Indalt verzudert: "Benn ihr nicht nachzgeben wollt, so laßt es bleiben, verlaßt euch aber nicht auf uns, sonft seit ihr verlaffen. Wir wollen eure Teinde nicht sepn, aber wir brauchen jest den Frieden und werden euch, wenn ihr ihn brecht euch eben auf die Finger tlopfen muffen."

Portugal. Gin englisches Blatt lagt ben Infanten Don Miguel ju Gunften feiner Richte auf die Krone entfagen. Es mare faft Schade, wenn er fo wohlfeilen Raufs banon fome.

Die Milizen in Oporto, Coimbra und andern Orten versagen den Dienft; Miguel hat nur ein Armeeforps, das ihm ganz ergeben bleibt und das er nicht zu befolden braucht, nämlich die Trabanten des Despotismus in der Monchsfutte. —

In Liffabon fieht man täglich Proflamationen Don Pedro's angeschlagen an Rirchen und Cafernen, ja sogar unter ben Fenftern bes Tyrannen.

Es beißt, nach Beilegung der belgischen Angelegenheit wolle fich die Conferenz zu London mit der Erledigung der portugiefischen Sache beschäftigen. Der Infant folle nämlich von dem usurpirten Throne herabsteigen und fich in England ober Desterreich eine Stätte fuchen, wo er auf seinen Lorbeeren ruben tonne.

Die Erpedition Don Pedro's foll fast lauter englische Officiere baben, was die unfreisinnige Partie in England benselben sehr verdenkt. Don Pedro bat die Insel Madeira, die wichtigste portugiesische Besigung im atlantischen Ocean, mit einem Berluft von 300 Mann erobert.

Die dabin gefenderen (Schiffe des Infanten baben fcon unterwege vernommen, daß man auf der Infel die Konigin Donna Maria anerkannt habe, und find deswegen unverrichteter Sache jurudgefehrt.

Ermieberung.

Der Einsenber bes Auffahes: "Städtische Poslizei" bricht über die Bader in Pforzheim ben Stab. Der Beobachter, welcher bieser Antlage Raum in seinen Spalten gegeben hat, wird auch für die Bertheibigung bagggen Diak haben.

für die Bertheidigung dagegen Plat haben.
Wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß die Klage über mehrere hiesige Backer wegen Liesferung von saurem, sa sogar ungesunden Brode gegründet ist, so trifft dieser Borwurf Einzelne, nicht aber Alle. Niemand ist aber an einen einzelnen Backer gebunden; man nimmt keine monats weise oder vierteljährige Abonnements in den Bäckerläden, und somit blieben dem Publikum

immer noch biejenigen Bader ubrig, welche ges fundes und mobifcmedendes Brob geliefert haben.

Ueberdies bort man die Albnehmer weit meniger nach innerer Beschaffenheit bes Brobes fra-gen, als fie hanvtjächlich barauf feben, wie es in die Augen fallt.

Benn aber ber Ginfenber jenes Muffages ben biefigen Badern vorwirft, bag fie ju leichtes Brob liefern, so hat er über den Grund dieses Umstan-bes nicht genügend nachgeforscht. Er wurde sonst erfahren haben, daß dies daher kommt, weil die oberste Polizeibehörde schon einige Male die Be-stätigung der von Bürgermeisteramt und Stadtrath bestimmten Schapung auf einige Zeit verscho-ben hat. Auf diese Weise hatten aber die Bader bei dem von Markttage zu Markttage steigenden Preise des Kernens einen Nachtheil erlitten, wenn fie fich an die frubere Schatung gehalten hatten.

Die Bader find aber nicht die Urfache bes Steigens der Fruchtpreise. Auf 20 bis 30 Stun-ben im Umfange unserer Stadt find die Preise überall gleich boch. Biele Bacter find aber genothigt, ihre Fruchtvorrathe von einem Martte jum anbern fich ju verschaffen.

Eine Berudfidtigung biefes Umftanbes wird bagu beitragen, bag bie Bader, ohne felbit Ber-luft gu leiben, mas ihnen gewiß Niemand jumuthen wird, ein dem allgemeinen Wunsche entspreschendes Brod liefern konnen. Pforzheim, den 6. April 1832.

Ein Bader.

Umtliche Befanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Goulben : Liquidation.] Die Glaubiger bes nach Mordamerita auswandern wol-lenden Matthias Sauberlich, Weber, und beffen Chefrau, Rebeffa, geborene Maier von Ellmenbingen werben andurch aufgefordert, ihre Unfpruche an biefelben bei ber am Dienftag ben 17. April b. J., Bormittags 8 Uhr, in Dieffeitiger Ranglen porgehenden Schulden Liquidation geltend ju maden , widrigenfalls fie fich's felbit jugufchreiben haben, wenn ihnen fpater nicht mehr gur Bahlung perholfen merben tonnte.

Pforzheim, ben 28. Mars 1832. Großherzogl. Oberamt.

(1) [Shulben : Liquidation.] biejenigen, welche etwas an die nach Nordamerita auswandern wollenden: Johannes Geiter, Burger und Schreinermeister, bessen Chefrau, Batbara, geborene Drollinger, und ben Bater ber lettern, alt Philipp Drollinger von Ellmendingen gu for-bern haben, haben foldes am Dienftag ben 17. April d. J., Bormittags 8 Uhr, bei ber in Dieffeitiger Kanglei vorgehenden Schulden, Liquidation angu-

melben und richtig zu ftellen; widrigenfalls fie fich's felbft gugufdreiben batten, wenn fie bei ber einftigen Schulden : Berweisung unberudfichtigt blieben und ihnen nicht mehr gur Sahlung verholfen merben fonnte.

Pforgheim, ben 28. Mary 1832. Großherzogl. Oberamt.

(1) [Soulden-Liquidation.] Michael Daub, Burger, und seine Chefrau, Christine, geborene Ruft von Rottingen haben jur Aus-wanderung nach Rorbamerita Genehmigung erhalten; es merben baher alle biejenigen, welche etwas an biefelben ju forbern haben, aufgeforbert, fol-des am Dienfrag ben 17. April b. 3., Bormittags 8 Uhr, bei ber in bieffeitiger Ranglen vorgehenden Schulden : Liquidation angumelben und richtig ju ftellen; mibrigenfalls fie fich's felbft jugus foreiben hatten, wenn ihnen fpater nicht mehr jur Bahlung verholfen werben fonnte. Pforsheim, ben 28. Mars 1832.

(1) [Soulden: Liquidation.] Beinrich Grasle, Burger und Bauer, und feine Chefrau, Chriftine, geborene Daub von Mottingen haben gur Auswanderung nach Mordamerifa Erlaubnig erhalten, und wird beren Schulben : Liquidation am Dienstag ben 17. April, Bormittags 8 Uhr, in diesseitiger Ranglei statt finden, baber alle dies jenigen, welche Unfpruche an beren Bermogen ju machen haben, jur Richtigstellung berfelben hiebu eingelaben werden; andernfalls fie fich's felbst jujufchreiben hatten, wenn ihnen fpater nicht mehr jur Bahlung verholfen werden fonnte.
Pforzheim, ben 28. Mars 1832.
Großherzogliches Oberamt.

Großherzogl. Dberamt.

(1) [Soulden-Liquidation.] Alle die-jenigen, welche an die nach Mordamerika auswan-dern wollenden Jakob Kroner'schen Scheleute in Dietenhausen Forderungen zu machen haben, haben folde bei ber am Dienstag ben 17. April b. J., Bormittags 8 Uhr, in Diesseitiger Ranglei vorgeshenben Schulben Piquibation anzumelben; wibris genfalls sie sich's felbst zuzuschreiben hatten, wenn ihnen spater nicht mehr zur Sahlung verholfen werden konnte.

Pforgheim, ben 28. Mars 1832. Großherzogliches Oberamt.

(1) [Soulben: Liquidation.] Bur Bor-nahme der Schulden : Liquidation des Jakob Reble, Burgers und Schneidermeisters, und feiner Chefrau, Cophie, geborenen Rapp von Gutingen, welche nach Rordamerika auszuwandern gesonnen sind, ist Tagfahrt auf Dienstag ben 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, daher diesenigen, welche an gedachte Scheute eine Forderung zu haben glauben, an diesem Tage und Stunde auf dieseitiger Oberamtskanzlei, unter

Borlage ber Beweisnrfunden, ihre Unfpruche entweber felbit, ober burch gehorig Bevollmachtigte geltend ju machen, oder aber bie Dachtheile bes Dichtanmelbens fich felbst auguschreiben haben. Pforzheim, ben 28. Merz 1832.

Großherzogl. Dberamt. (1) [Schulden : Liquidation.] Der Burger und Schneiber, Philipp Brobbed, und feine Chefrau , Ratharine , geborene Reble von Gutingen find Willens , nach Norbamerifa auszuwanbern. Bur Bornahme beren Schulden Liquidation ift Tagfahrt auf Dienftag ben 17. April b. 3., Nachmittags 2 Uhr, festgeseht; baher biejenigen, welche an gedachte Cheleute eine Forderung zu machen haben, an diesem Tage und Stunde auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei, unter Bortage ber Beweisurfunden, entweder felbit, oder burch gehorig Bevollmachtigte ihre Anfpruche gels tend ju machen, oder aber die Dachtheile bes Dichtanmelbens fich felbit jugufdreiben haben. Pforzheim, ben 28. Mary 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Stadtraths = Befanntmadung.

[Burger: Sospital.] Fur ben Monat Upril hat Berr Badermeifter Being Die Inspection im Dospital übernommen.

Berfteigerungen.

(1) [Fabrniß : Berfteigerung.] Aus ber Berlaffenschaft ber verftorbenen Shefrau bes biefigen Burgers und Rothgerbers Ernft Staib, Safobine Margarethe, geborenen Beng, werden in deffen Behausung Donnerstag den 12. b. M., Bormittage 8 Uhr, Fahrniffe, als: Gold und Gilber; Frauenkleider; Bettwerf und Leinwand; Schreinwert; Binn :, Rupfer : und Gifengefchirr und gemeiner hausrath, gegen gleich baare Bezahlung offentlich verfteigert werben.

Pforgheim, ben 4. April 1832. Großherzogl. Amtereviforat. Ph. Dennig.

[Eichen, Buchen und Forlen : Stamm: holg: Berfteigerung.] Aus Domainen: Mal-bungen, Reviere Seehaus, im sogenannten Reiftermalbden, gwifden Gutingen und Diefern, mer= den Freitag den 13. d. M.
9 Stamm Forlen,
5 " Buchen,

249 "

249 ", Sichen, zu Bau: und Rutholz tauglich, aufrecht versteis gert. Die Zusammentunft ift, fruh 8 Uhr, im Reifterwaldchen.

Pforzheim, den 4. Afpril 1832.

Großbergogl. Forftamt. v. Gemmingen.

(2) [Brennholz : Berfteigerung.] Mus Domainen : Waldungen , Reviers Geehaus im Di-ftrifte Rangler, gunachft Pforgheim , werden gegen baare Bablung verfteigert:

Mittwo d ben 11. b. M.: 200 Klafter tannen Scheiter : und Ausschußhols,

ditto Prügelhols,

20 Loos Albhols. Die Bufammentunft ift, fruh 8 Uhr, im

Pforsheim, ben 2. April 1832.

Großherzogliches Forstamt. v. Gemmingen.

(2) [Sols : Berfteigerung.] Aus den Stadtwaldungen , Reviers Suchenfeld im Diftrift Kallhardt , werben versteigert : Montag ben 9. April:

2001/2 Klafter buchen Scheiterhols; Dienft ag ben 10. April :

70 Stud buchene Rloge, 354 Stamm tannen Bauhols und 114 Stud tannene Stangen.

Die Bufammentunft ift, jeden Tag fruh 9 Uhr, am Rupferhammer. Pforzheim , den 29. Mars 1832. Gorftamt.

p. Gemmingen.

(2) [Chaferei : Berleihung.] Die auf Dihaelis 1. 3. bestandlos werdende Gemeindsichaferei in Dietlingen wird Montag ben 14. Mai I. I., fruh 10 Uhr, auf bem Gemeindehaus allba auf weitere 3 Jahre an ben Meiftbietenben öffentlich versteigert werben, wogu man die Liebhaber mit Bemerten einladet, bag die weiteren Bedingungen am Steigerungstage befannt gemacht werben, und fremde Steigerungeluftige fich mit Bermogens : und Gittenzeugniffen gu verfeben haben.

Pforgheim, den 19. Mary 1832 Großherzogl. Dberamt.

Privat = Unzeigen aus Pforgheim.

III. Bergeichniß ber ger Unterftugung fur bie verbannten Dolen eingegangenen Beitrage.

Bon dem Frauen Bereine wurden übergeben fl. 100.

— Bon dem Sing Bereine der Erreg eines Concertes fl. 92. 30 fr. — Bon einem Polenfreunde in Durlach fl. 1. 42 fr. — fr. — Hen. Louis Gullich fl. 2. 42 fr. — Bon B. fl. 5. 24 fr.

Bufammen: fl. 202. 18 fr. Cumma ber frubern Bergeichniffe: fl. 252. 57 fr. im Bangen eingegangen: fl. 455. 15 fr.

Pforgbeim, Den 5. April 4832.

Das Comité.

[Ungeige.] Die Lotterie, ju Bunften ber Polen, foll die Siehung Camstags ben 7. b. M.,

Mittags 1 Uhr, im Saale zum Trappen ihren Unfang nehmen, und an biefem Tage ber britte Theil ber Nummern mit verhaltnismäßigen Treffern gezogen werben. Bormittage von 9 - 12 Uhr werben bie Gaben nochmals jur Unficht auf: gelegt. Bu beiben laben wir, bie babei intereffirt find , hiermit freundlich ein.

Der Frauen : Berein.

Pforzheim , ben 6. April 1832. (2) [Sabrnig: Berfteigerung.] Golb: ablerwirth Lut lagt in feiner Behaufung verfteigern :

Dienstag ben 10. b. M .: Wein, gaß = und Bangefdirr; Mittwod ben 11. b. M: Schreinwert, Bett: und Beigzeug.

Die Steigerung fangt jeben Tag, Morgens 9

(2) [Guter: Berfteigerung.] Golbabler: wirth! Lug lagt Montag ben 9. b. DR. auf bem Rathhaus verfteigern :

6 Biertel Ader am Riefelbronner Weg, einfeits Bogt Steuble von Gutingen, anberfeits Walbidus Bauer.

(2) [Birthehaus : Berfteigerung.] Un: terzeichnete ift gefonnen, ihr neuerbautes, an ber fre-quenten Strafe von Pforzheim nach Deuenburg und Ettlingen gelegenes Wirthhaus jur Linde, beftehend : in einem zweistöckigten Wohnhause mit gewölb-tem Keller, bas im untern Stock 3 schone heizbare Bimmer, besondern Ausschant, Ruche, im obern einen großen Tanzsaal, 2 Rebenzimmer, 2 Stuben, und unter bem Dach geräumige Boben, fo wie ferner einem Rebengebaube mit Stallung ju 20 Pferden, Heu = und Strohbsden, Waschhaus, einem Brunnen im Hof, einer bebedten Rugelsbahn und 2 Viertel Wurzgarten, Montags ben 16. April, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich in ihrer Behausung versteigern zu lassen, und werden die Kaussiebhaber zu Besichtigung der Gebäulichkeiten porher eingelaben.

Brogingen, ben 1. April 1832.

Dolters Wittive.

[Fifd maaren Empfehlung.] Troden gefalzener laberdan, fo wie auch folder fehr ein-fach frifd und fertig abgewaffert, ift auf bevortebende Beit, besonders ba et, wie befannt, megen Sett und gartem Gefdmad angenehm ift , ju empfehlen und ju vertaufen, fo wie auch gute Baring, Gtud à 4 fr., bei

5. Sochstäbter. [Befansntmachung.] Es ist vor einiger Beit eine alte Kappe mit Pelzbram und ein Ras-tuch in einem Privathause liegen geblieben; ber Eigenthumer fann dieselben gegen Bezahlung ber Einrudungegebuhr auf bem Polizei : Bureau ab: langen.

[Diebftabl.] In Der Dacht vom 5. auf ben 6. murbe mir mittelft Erbrechung ber Thure ein großer moffingener Sahnen aus bem Brau-hause gestohlen. Ich ersuche Jeben, bem folder jum Bertauf angeboten wird, mir die Anzeige gu machen. Ruhn, Bierbrauer. [Grundbirnen.] Bijoutier Karl Roller

hat eine Quantitat Grundbirnen zu verkaufen, bas Simri zu 18 fr. [Un zeige.] Trochene und gut gewässerte

Stodfifche, rein geputter emiger und breiblatteris ger Rleefaame, icone Citronen, bas Stud fur 3 und 4 fr. , find gu haben bei

Dh. J. Rupp. [Seu.] Es find etliche Mannen gutes Berg: ben gu verfaufen; wo? ift in hiefiger Buchbruf: ferei ju erfragen.

[Bohnung.] Backer Chriftoph Gerwig hat zwei Wohnung zu vermiethen, die in 8 Boden bezogen werben fonnen.

[Ungeige.] J. M. Rat Biffive in Pforge beim vertauft noch jum Subscriptionepreise von fl. 2. Prozefordnung im Großbergogthum Baben, 2 fl. mit ben Motiven, die befondere brofc. 2 fl. 36 fr.

Stunden ber Andacht. 6 Bbe. gr. 8. mit grof

fen lettern. fl. 6. Conversations : Lericon. 12 Bbe. gr. 800. fl. 18. v. Rotted's allgemeine Weltgeschichte vollständig in 9 Banben. fl. 9. Diefelbe in 4 Banben , in 20 monatlichen Lies

ferungen je gu 18 fr.

Alle fowobl in diefen, ale in andern Blattern ange-geigten Bucher beforgt zu ben angefundeten Preifen und ohne Porroberechnung 3. M. Ran Birtme.

Diejenigen herren Schullehrer, welchen wir Eremplare unseres Blattes mittheilen, erfuchen wir folde, fo viel als moglich unter ben Bemeinbemitgliedern ju verbreiten. Wir überlaffen ihrem Gutfinben, ob fie biefelben burch Cirfulation ober burch Auflegung in ben befuchteren Wirthebanfern befannt machen wollen. Da unfer Blatt ein Bolfeblatt ift, fo muß uns haupfachlich feine Berbreitung unter bem Bolfe am Bergen liegen.

Sben fo bitten wir biefelben, biejenigen, welche Befallen an biefem Blatte finden follten, und fich gu mehreren auf baffelbe abonniren wollen, mit ber Urt und Beife bes Abonnements bekannt gu machen und bie Bestellungen bem nachft gelegenen Doftamte anzuzeigen.

Berantwortlicher Redacteur: Joh. Biehnle.

Berleger und Druder: It. J. Hatt.